

angeheftet  
am. 12.12.2022. *lt*  
abgenommen  
am.....

**30. Satzung vom 09. Dezember 2022 zur  
Änderung der Satzung über die  
Straßenreinigung und die Erhebung von  
Straßenreinigungsgebühren  
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)  
der Landgemeinde Titz vom 19.12.1978**



Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), der §1 und § 2 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18. Dezember 1975 (GV NW S. 706), und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712), - in der jeweils bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung- hat der Rat der Landgemeinde Titz in seiner Sitzung am 8. Dezember 2022 die folgende 30. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Landgemeinde Titz vom 19.12.1978 beschlossen:

**Artikel 1**

Der § 2 Abs. 3 wird von „Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung; in der Ortschaft Hompesch wird die Malefinkbachstraße mit der Regelung R (= Reinigung durch Anlieger gem. § 2 Abs. 2 -Winterwartung der Fahrbahn durch die Landgemeinde-) und in der Ortschaft Müntz wird die Josefstraße mit der Regelung R (= Reinigung durch Anlieger gemäß § 2 Abs. 2 – Winterwartung der Fahrbahn durch die Landgemeinde -) ergänzt.“

In „Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung“ geändert.

**Artikel 2**

In § 6 Abs. 4 wird „0,30 Euro“ durch „0,22 Euro“ ersetzt.

**Artikel 3**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

**Artikel 4**

In der Anlage „Straßenverzeichnis“ wird bei der Ortschaft Hasselsweiler „Am Friedhof“ gestrichen.

Bei der Ortschaft Höllen wird „Römerstraße vor Haus Nr. 4 u. 5“ in „Römerstraße“ geändert. Zudem wird in der Ortschaft Höllen der „Birkenweg“ und „Im Lindental“ zur Ortschaft Rödingen verlegt.

Die „Lisztstraße“ wurde bei der Ortschaft Rödingen in das Verzeichnis aufgenommen.

Bei der Ortschaft Titz wird die Straße „Hinter den Gärten“ hinzugefügt.



## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 30. Änderung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Landgemeinde Titz vom 22. Juli 1982 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Landgemeinde Titz vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Titz, 09. Dezember 2022

Jürgen Frantzen  
Bürgermeister